

und die Differenz zu dem nach Ansicht des Kreises fehlenden Fürstentum mit seinen höheren Matrikularbeiträgen wurde durch das gewährte Kapital ausgeglichen. Die Beiträge von Schlip, Böhme und Schulz zeigen in eindringlicher Form die unterschiedlichen Situationen, der sich der Fürst von Liechtenstein als «neuer Fürst» einerseits auf den Reichstagen, andererseits im Schwäbischen Reichskreis gegenüber sah.

«Die Heiraten des Hauses Liechtenstein im 17. und 18. Jahrhundert», die Hans Jürgen Jüngling untersucht, waren in zweifacher Hinsicht von besonderer Tragweite: Einerseits gelang es den mehrfach verschwägerten Häusern Liechtenstein, Dietrichstein und Eggenberg, im 17. Jahrhundert eine beherrschende Stellung am Wiener Hof zu erlangen. Die Integration in den habsburgischen Hofadel war damals am sichersten durch die Einheirat in eine dieser Familien zu erreichen. Es ist bezeichnend, dass auch bedeutende Feldherren des Dreissigjährigen Krieges auf diese Weise in den erbländischen Adel eingebunden werden sollten. Andererseits war das Haus Liechtenstein bestrebt, durch eine gezielte Heiratspolitik, die nach Westfalen und Ostfriesland ausgriff, territoriale Interessen im Reich zu sichern. Von entscheidender Bedeutung sollte es schliesslich sein, dass die Fürsten Liechtenstein, die als erste erbländische Adelsfamilie die Reichsfürstenwürde erhalten hatten, nach relativ langer Wartezeit ein Reichsfürstentum und die damit verbundene Virilstimme auf der weltlichen Fürstenbank des Reichstages erlangen konnten. Erst mit der Reichsstandtschaft war das Konnubium mit fürstlichen Familien auch für die Zukunft gewährleistet.

Dem Feldmarschall Josef Wenzel von Liechtenstein (1696–1772) widmet Manfred Rudersdorf eine umfangreiche biographische Skizze. Der Sieger von Piacenza 1746 ist weniger als Feldherr denn als Reformator der österreichischen Artillerie berühmt geworden. Mit Hilfe des unbedingten Vertrauens, das er bei Kaiserin Maria Theresia genoss, aber auch mit dem Einsatz seines privaten Vermögens gelang es ihm, nicht nur bessere Geschütze zu kon-

struieren, sondern auch eine entsprechende Waffenproduktion mit dem Zentrum im Böhmen aufzubauen. Rudersdorf zeigt in eindringlicher Form, wie Fürst Josef Wenzel – obwohl er nie ein Regierungsamt bekleidete – in seiner Sonderstellung als Chef der Artillerie für seine Gegner aus der jüngeren Generation unangreifbar war. Allerdings waren bei seinem Tod schon manche der von ihm geschaffenen Strukturen überholt, sodass sich Josef II. zu radikalen Reformen im Bereich der Artillerie veranlasst sah.

Mit der Person des Fürsten Johann I. von Liechtenstein (1760–1836) spricht Georg Schmidt einen ganz zentralen Zeitraum in der Geschichte von Haus und Fürstentum an. Damals wurde, zunächst durch eine Entscheidung Napoleons, der damit dem Fürsten Johann als einem geachteten Feldherrn der Gegenseite entsprechende Anerkennung zollen wollte, der Fortbestand des Fürstentums Liechtenstein im Rheinbund gesichert. Mit der Heranziehung von bisher unveröffentlichtem Archivmaterial zeigt Schmidt, welche Probleme die Mitgliedschaft Liechtensteins beim Rheinbund heraufbeschwor – Fürst Johann, der in österreichischen Diensten stand, trat das Fürstentum zeitweise an seinen dritten Sohn Karl Josef ab – und wie es gelang, die ständig erneuerten Annexionsversuche Bayerns abzuwehren. Nicht weniger interessant wird die folgende Zeit beschrieben, in der Fürst Johann, der das Fürstentum selbst, so wie alle seine Vorgänger, nie betreten hat, für Reorganisation und Modernisierung des kleinen und damals noch sehr armen Landes sorgte. Es ist schade, dass der hier angesprochene Weg zum souveränen Staat nur in seinen Anfängen beschrieben und nicht durch einen weiteren Beitrag, der die Stellung Liechtensteins im und nach dem Ersten Weltkrieg behandelt, ergänzt wird.

Horst Carl stellt zu seinem Beitrag «Liechtenstein und das Dritte Reich» zwar einleitend fest, damit nicht den Anspruch zu erheben «Abschliessendes zu diesem für Liechtenstein zentralen Kapitel der jüngsten Geschichte zu sagen». Trotzdem kommt der Studie, die sich mit einer für das Fürstentum über-